



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	25.04.2022	
Gemeindevertretung	06.07.2022	

Betreff:

Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Versorgung mit Erdgas im Gemeindegebiet Schmitten

Sachdarstellung:

Der aktuelle Konzessionsvertrag für die Erdgasversorgung wurde als Textversion am 28.11.2002 erstellt und beinhaltet entsprechend § 7, Abs. 1 eine Laufzeit von 20 Jahren ab rechtswirksamer Unterzeichnung. Mit Unterzeichnung der Mainova am 9.12.2002 wurde dieser Vertrag rechtswirksam und endet am 9.12.2022.

Entsprechend § 46, Abs. 3, Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) erfolgte die Bekanntmachung über die erneute Vergabe eines Gas-Konzessionsvertrages am 4.11.2020 im Bundesanzeiger.

Mit Datum vom 16.12.2020 erfolgte die Interessenbekundung der Mainova, am 13.1.2021 die der Süwag.

Auf Anfrage stellte die Mainova die netzrelevanten Daten zur Verfügung, die nach Eingang der Vertraulichkeitserklärung der Süwag zur Verfügung gestellt wurden. Diesen Unterlagen ist zu entnehmen, dass im Jahr 2019 über eine Netzlänge von ca. 46.253 m knapp 35.000.000 kWh Erdgas an Endverbraucher geliefert wurde. Die zu entrichtende Konzessionsabgabe wurde mit 15.856,06 € abgerechnet.

Mit dem Verfahrensbrief vom 31.1.2022 und den Anlagen 1 bis 6 wurden die Bewerber gebeten, Angebote sowie die geforderten Anlagen bis zur 16.3.2022 einzureichen sowie die Eingangsbestätigung des Verfahrensbriefes zu dokumentieren.

Die Süwag teilt mit Schreiben vom 25.2.2022 mit, dass sie sich von der Interessenbekundung zur Vergabe der Gaskonzession zurückziehen und nicht weiter am Verfahren teilnehmen wird.

Von der Mainova wurde die Bewerbung frist- und formgemäß am 16.3.2022 unterbreitet. Alle geforderten Anlagen waren der Bewerbung beigelegt. Der unterbreitete Textvorschlag eines Konzessionsvertrages, basierend auf Bestandsdaten, aktuellen Vertragskriterien und Einbeziehung des Energiewirtschaftsgesetzes wurde von der Mainova ohne Änderung übernommen.

Da lediglich ein Angebot unterbreitet wurde, ist eine vergleichende Bewertung nicht möglich. Trotzdem wurde von dem Ingenieurbüro für Elektrotechnik Siegward Hinkelmann eine Auswertung im Rahmen der als Anlage 4 eingereichten Bewertungsmatrix vorgenommen. Für die Bewertung hat die Mainova ein 120-seitiges Netzbewirtschaftungskonzept eingereicht. Von den möglichen 100 Punkten liegt das Angebot der Mainova bei 93 Punkten. Punktabzüge sind überwiegend historisch begründet. Das Ergebnis der Auswertung ist der Anlage zu entnehmen.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Kosten für die Netznutzung im Jahr 2022 bei der Mainova etwas günstiger sind als bei der Süwag. Im nachfolgenden Vergleich wurde eine Abnahmestelle mit 50.000 kWh jährlich, analog ca. 5.000 Liter Heizöl, bewertet. Dieser Verbrauch ist je nach Wärmedämmung und Nutzung einem Ein- bis Zweifamilienhaus zuzuordnen.

Berechnung der Netznutzungsentgelte vor Umsatzsteuer bei Jahresverbrauch 4.001 bis 50.000 kWh

	Mainova	Süwag
Arbeitspreis [ct/kWh]	1,1587	1,4600
Grundpreis [€ pa]	24,60	43,80
Messstellenbetrieb [€ pa]	18,30	13,40
Messdienstleistung [€ pa]	3,12	1,80
Gesamtkosten bei 50.000 kWh [€ pa]	625,37	789,00

Für Endverbraucher erhöht sich dieser Betrag um den aktuellen Satz der Umsatzsteuer. Diese Berechnung beinhaltet keinen Energiepreis, keine Erdgassteuer und keine Konzessionsabgabe.

In einer weiteren Anlage sind netzrelevante Daten, die Lagepläne sowie das Preisblatt Netznutzung Erdgas Netzbereich NRM beigefügt.

Weitere Positionen des Vertragsangebotes sind:

- § 6 - Zahlung der höchstmöglichen Konzessionsabgabe
- § 6, Abs. 3 - Preisnachlass von 10 % der Netznutzung auf Eigenbedarf
- § 7 - Sonderkündigungsrecht zur Laufzeitreduzierung
- § 8 - Bei Vertragsende trägt Mainova die Kosten der Entflechtung

Unter Würdigung aller unterbreiteter Unterlagen ist das Angebot der Mainova zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages für die Versorgung mit Erdgas positiv zu betrachten. Das Ingenieurbüro für Elektrotechnik Siegwald Hinkelmann empfiehlt aus diesem Grund den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages für die Versorgung mit Erdgas mit der Mainova durchzuführen. Als Laufzeitbeginn wird der 01.01.2023 vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages für die Versorgung mit Erdgas mit der Mainova durchzuführen. Als Laufzeitbeginn wird der 01.01.2023 vorgeschlagen.

Anlage(n):

1. Anlage Bewertungsmatrix
2. Anlage Netzdaten

Schmittgen, den 21.04.2022
Sachbearbeiter
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin